

EU-Dienstleistungsrichtlinie muss vom Tisch

Europa JA!

Sozialdumping NEIN!

Auch Metallerinnen und Metaller sind betroffen:

- ▶ Denn nach dem Richtlinienentwurf der EU-Kommission können »Dienstleistungen« auch klassische Produktionsarbeiten sein. Darunter fallen drei Viertel aller Beschäftigten in der Europäischen Union.
- ▶ Das betrifft unter anderem Beschäftigte
 - im Handwerk und Montagebereich,
 - in der Metall-, Elektro-, Holz- und Textilindustrie.
- ▶ Auch Leiharbeit und Arbeitnehmerentsendung werden erfasst.

Kern der Dienstleistungsrichtlinie ist das Herkunftslandprinzip. Es hätte zur Folge, dass nicht mehr die tariflichen, gesetzlichen und sozialen Standards des Landes gelten, in dem die Arbeit geleistet wird, sondern diejenigen des Landes, in dem der Arbeitgeber (Dienstleister) seinen Sitz hat. Die Folge wäre massiver Druck auf Einkommen, Sozial- und Arbeitsschutzbestimmungen.

Neoliberalen Freilandversuch verhindern

Die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie würde Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor öffnen. Die umfassende Marktliberalisierung könnte etwa drei Viertel aller Beschäftigten einem Freilandversuch mit unabsehbaren Folgen aussetzen. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Handwerk, in der Metall-, Elektro-, Holz- oder Textilindustrie wären betroffen. Mit den Demonstrationen am 11. Februar in Berlin und am 14. Februar 2006 in Straßburg fordert die IG Metall die Bundesregierung und das EU-Parlament auf, diesen Richtlinienentwurf zu verhindern.

Beispiele für die Gefahren

Durch Outsourcing könnte nahezu jeder Produktionsarbeitsplatz an eine Fremdfirma vergeben werden und in einen Dienstleistungsarbeitsplatz umgedeutet werden. Diese Beschäftigten würden dann den Lohn- und Sozialstandards des Landes unterliegen, in dem die Fremdfirma ihren Sitz hat.

Das kann die Beschäftigten der innerbetrieblichen Logistik betreffen, die Bauteile ans Montageband liefern und Fertigprodukte wieder abnehmen.

Möglich wäre auch, die Vormontage outzusourcen und im Rahmen eines befristeten Werkvertrags an ein Unternehmen mit ausländischem Firmensitz zu vergeben.

Außerdem könnten Teile der Montagearbeiter am Band an eine ausländische Tochtergesell-

schaft ausgeliehen, aber in Deutschland zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen eingesetzt werden.

Ebenso droht, dass die werksinterne Reparatur und Instandsetzung als eigenständiges Unternehmen ausgegliedert und als Briefkastenfirma in einem der 25 EU-Länder angesiedelt wird.

Ferner könnten nach Inkrafttreten der Richtlinie IT-Dienstleistungen wie zum Beispiel die Wartung von Firmennetzwerken und -servern in Deutschland, vom Herkunftslandprinzip betroffen sein.

Weitere Folgen

Gewerkschaftliche Rechte würden eingeschränkt. Betriebsräte und Arbeitnehmerrechte würden erheblich geschwächt durch

- ▶ eine geringere Zahl von Betriebsräten in den Stammfirmen,
- ▶ weniger Mitbestimmungsrechte

IG Metall-Bereiche sind betroffen

»Dienstleistungen (...) sind Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden, soweit sie nicht den Vorschriften gegen den freien Waren- und Kapitalverkehr und über die Freizügigkeit der Personen unterliegen,« heisst es in Artikel 50 des EG-Vertrags.

Diese Definition liegt auch der Dienstleistungsrichtlinie zugrunde. Sie geht weit über den traditionellen Dienstleistungsbegriff hinaus. Die Folge: Auch die Organisationsbereiche der IG Metall in Handwerk und Industrie sind betroffen.

und erschwerte Gründung von Interessenvertretungen, weil das Arbeitsrecht des Herkunftslandes des Dienstleisters gilt.

Unsere Ziele

- ▶ Die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie muss zurückgezogen werden.
- ▶ Das Herkunftslandprinzip muss weg.
- ▶ Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte müssen von der Richtlinie ausgenommen werden.
- ▶ Leiharbeiterinnen und -arbeiter, die grenzüberschreitend eingesetzt werden, müssen geschützt werden. Deshalb ist solche Leiharbeit durch eine eigenständige Richtlinie zu regeln.
- ▶ Öffentliche Leistungen, insbesondere für Gesundheit, Bildung und soziale Dienste, müssen vollständig von der Richtlinie ausgenommen werden.
- ▶ Jeder Staat muss sein Kontrollrecht gegenüber ausländischen Unternehmen behalten.

Die IG Metall ruft auf, sich an den Demonstrationen am 11. Februar in Berlin und am 14. Februar 2006 in Straßburg zu beteiligen!